

Auszubildende(r), Name, Vorname:

**Verpflichtungserklärung
zu § 4 Abs. 2 des Ausbildungsvertrages**

für ausbildende Kieferorthopäden
Oralchirurgen
Kieferchirurgen
Zahnarztpraxen mit Schwerpunkt Pädiatrie, Endodontie, etc.
Privatzahnärzte
Zahnarztgruppen der Bundeswehr
Zahn-, Mund- und Kieferkliniken
Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Gemäß § 14 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz hat die/der Ausbildende dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind.

Zahnärzte/Zahnärztinnen, die sich auf ein bestimmtes Gebiet der Zahnheilkunde beschränken, sind verpflichtet insgesamt drei Monate der Ausbildung in einer allgemein-zahnärztlichen, vertragszahnärztlichen Praxis durchführen zu lassen.

Zur Vervollständigung der Kenntnisse und Fertigkeiten wird meine Auszubildende ihre Ausbildung über einen Zeitraum von insgesamt drei Monaten in allgemein-zahnärztlichen, vertragszahnärztlichen Praxen absolvieren. Hierüber kann bei Anmeldung zur Abschlussprüfung eine entsprechende Bestätigung solcher Praxen angefordert werden.

**Unterschrift und Praxisstempel
des Ausbildenden**